



Konzept der Mittelschule Wörth a.d.Donau zur stufenweisen Wiederaufnahme des Schulbetriebs ab 27.04.2020

Mit der Schließung aller Schulen wurde am 16.03.2020 der reguläre Schulbetrieb an den Schulen untersagt. Unterrichtsangebote konnten in der Folge ausschließlich im Rahmen eines „Fernunterrichts“ umgesetzt werden. Mit Blick auf die aktuelle Entwicklung der Corona – Pandemie und die anstehenden Abschlussprüfungen soll ab 27.04.2020 der Unterrichtsbetrieb an der Schule stufenweise wieder aufgenommen werden.

A Zielgruppen / Zeitplan

Der Zeitplan ist grundsätzlich als Vorhaben zu betrachten. Die Entwicklung des Infektionsgeschehens kann kurzfristig Auswirkungen auf die Umsetzung des Zeitplans haben. Insofern können die Elterninformationen zur Umsetzung der einzelnen Stufen immer nur sehr kurzfristig erfolgen.

ab 27.04.2020	Klassen 9G, 9M, 9MG und Klassen 10M1, 10M2
ab 11.05.2020	Klassen 8G, 8M
ab 18.05.2020	Klassen 5G1, 5G2
ab 15.06.2020	Klassen 6G1, 6G2 und Klassen 7G, 7M

B Bustransport

Ab Montag, 27.04.2020 fahren die Busse des RVV wieder regulär nach Fahrplan. Der Morgenfahrplan für alle anderen SchülerInnen (Fa. Piendl und Zulieferer) entspricht dem bisher gültigen Fahrplan. Für den Rücktransport der SchülerInnen nach Unterrichtsende ist gesorgt. Über die genauen Pläne wird vor Aufnahme des Unterrichts nach Zeitplan informiert.

Die Einhaltung der geltenden Regelungen zum Infektionsschutz (Punkt C Hygieneplan) ist Voraussetzung für eine Teilnahme am Schülertransport!

C Hygieneplan - Maßnahmen zur Einhaltung des Infektionsschutzes

Grundvoraussetzung für die Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs ist die strikte Einhaltung der im Folgenden aufgeführten Maßnahmen des Infektionsschutzes und die Schaffung bzw. Einhaltung entsprechender schulorganisatorischer Rahmenbedingungen.

1. Maßnahmen des Infektionsschutzes

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben

2. Maskenpflicht

Das Tragen von geeigneten Schutzmasken ist für die folgenden Bereiche obligatorisch vorgeschrieben:

- Bushaltestbereiche
- Bustransport
- Bewegungsbereiche in der Schule und im Schulbereich, sofern die Einhaltung des Mindestabstands nicht gewährleistet ist, d. h. grundsätzlich in allen Fluren, Toiletten und Treppenhäusern.

Von der Maskenpflicht abgesehen werden kann nur in den Unterrichtsräumen und in den zugeordneten Pausenbereichen, wenn das Abstandsgebot eingehalten werden kann und wird.

3. Schulorganisatorische Rahmenbedingungen

- Schülertransport unter Einhaltung der geltenden Infektionsschutzmaßnahmen, insbesondere Maskenpflicht in den öffentlichen Verkehrsmitteln und Schulbussen sowie an den Haltestellen. Wahrung des Abstandsgebots an den Haltestellen sowie auf den Wegen in die Schule bzw. von der Schule zur Haltestelle
- Eintreffen an der Schule und sofortiges Aufsuchen der zugewiesenen Unterrichtsräume unter Einhaltung der geltenden Infektionsschutzmaßnahmen, insbesondere Wahrung des Abstandsgebots und der vorgegebenen Wege

Zur Vermeidung von Engstellen sind sowohl die Eingänge und Wege im Schulhaus, als auch die Toilettenbereiche den Unterrichtsräumen nach folgendem Plan verbindlich zugeordnet:

Altbau Gebäudeteil links vom Haupteingang	Anbau Gebäudeteil rechts vom Haupteingang	Neubau
Eingang über inneren Pausenhof unter Aula	Eingang über Haupteingang	Eingang über inneren Pausenhof, Eingang Neubau
Haupttreppenhaus	Treppenhaus Anbau	Treppenhaus Neubau
Toiletten im Altbau	Toiletten im Anbau bzw. Eingangsbereich	Toiletten im Neubau

- Reduzierung des Unterrichtsprogramms mit jahrgangsspezifischer Schwerpunktsetzung und Reduzierung der Gruppengröße auf maximal 15 SchülerInnen nach folgendem Plan für den Präsenzunterricht:

Jahrgangsstufe(n)	Umfang	Art	Schicht
9 und 10 seit 27.04.2020	Mo -Fr je 4 Stunden nach gültigem Aufteilungsplan	Parallelbeschulung	08:00 – 11:20
8 in der Woche vom 11.05. bis 15.05.2020	Gruppe 1, 8G und 8M nur Mo, Di Gruppe 2, 8G und 8M nur Mi, Do		08:00 – 11:20 08:00 – 11:20
8 ab 18.05.2020	beginnend mit Gruppe 1, 8G und 8M	im wöchentlichen Wechsel mit Gruppe 2	nachmittags genaue Zeitangaben und Buspläne folgen
5 ab 18.05.2020	beginnend mit Gruppe 1, 5G1 und 5G2	im wöchentlichen Wechsel mit Gruppe 2	nachmittags genaue Zeitangaben und Buspläne folgen
6 und 7 ab 15.06.2020	voraussichtlich entsprechend 8 und 5		Details folgen

Grundsatz der Wechsel- und Schichtbeschulung ist eine möglichst gleichmäßige Verteilung der zeitgleich im Schulhaus anwesenden SchülerInnen. Die durchgehende Parallelbeschulung der SchülerInnen der Abschluss- und Prüfungsklassen soll ein Erreichen der schulischen Abschlüsse ermöglichen.

Der Unterricht zu Hause wird in den präsenzfremden Phasen fortgesetzt.

Die durch die Klassenleitungen mitgeteilte Gruppeneinteilung ist ebenso festgeschrieben wie die Unterrichtsräume, um unnötige Wechsel zu vermeiden.

- vorläufig weiterhin Entfall des Ganztagsangebots
- Entfall nahezu aller sonstigen zusätzlichen Aktivitäten. Die Durchführung von Betriebspraktika ist grundsätzlich wieder möglich, eine klassenübergreifende Umsetzung wird derzeit geprüft.
- Unterricht in geteilten Klassen mit Reduzierung der regulären Klassenstärke: maximal 15 SchülerInnen, Unterricht mit mehr als 15 SchülerInnen nur in größeren Räumen, sofern der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.
- Besondere Sitzordnung:
 - Einzeltische
 - frontale Sitzordnung (Abstand mindestens 1,5 m)
- Unterrichtsbetrieb:
 - Keine Partner- oder Gruppenarbeit
 - Reduzierung von Bewegungen (in der Regel kein Klassenzimmerwechsel)
 - Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä., kein Benutzen von Computerräumen ohne Abstandsregeln)
- Pausen:
 - Jede Gruppe verbringt ihre Pause ausschließlich in eigens zugewiesenen, getrennten Bereichen unter Einhaltung der genannten Infektionsschutzmaßnahmen, gegebenenfalls auch zeitversetzt unter strenger Aufsicht; die Lehrkräfte achten auf die Einhaltung der erforderlichen Abstandsregelungen.
 - Sicherstellung einer guten Durchlüftung der Räume (mind. 5 Minuten Lüften, nach Möglichkeit nach jeder Schulstunde)
 - Die Wiederaufnahme des Pausenverkaufs wird derzeit geprüft, ein entsprechendes Konzept erstellt.
 - Der Mensabetrieb ist derzeit nicht vorgesehen.
- Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen
- Weitere Maßnahmen zur Gewährung des Infektionsschutzes:
 - Ausstattung der Sanitärräume mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit
 - Ausstattung der Klassenzimmer und Fachräume mit Reinigungs- und Trocknungsmöglichkeiten
 - hygienisch sichere Müllentsorgung
 - regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes:
 - regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter etc.) am Ende des Schultages
 - Desinfektionsmittelpender in den Eingangsbereichen sowie in allen Klassen
 - Beschilderung zur Abtrennung der Gebäudeteile und zu wesentlichen Infektionsschutzmaßnahmen

Vorgehen bei Erkrankung von SchülerInnen

Bei Auftreten von coronaspezifischen Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) ist stets die Schulleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen (z. B. Ausschluss einzelner Schülerinnen und Schüler vom Unterricht, Ausschluss eines Klassenverbands vom Unterricht, Information von Erziehungsberechtigten), die von den Schulleitungen umzusetzen sind.

Beschulung von chronisch kranken SchülerInnen - Umgang mit besonderen Risikosituationen in den Familien

Sollte der Schulbesuch von SchülerInnen mit Blick auf die aktuelle COVID 19-Pandemie individuell ein besonderes Risiko darstellen, bitten wir um zeitnahe Kontaktaufnahme mit der Schulleitung, um das weitere Vorgehen zu klären.

Als derartige Risikosituation gilt, wenn beispielsweise

- eine (chronische) Vorerkrankung, insb. Erkrankungen des Atmungssystems wie chronische Bronchitis, Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankung der Leber und der Niere vorliegt,
- oder wegen Einnahme von Medikamenten die Immunabwehr unterdrückt wird (wie z.B. durch Cortison),
- oder eine Schwächung des Immunsystems z.B. durch eine vorangegangene Chemo- oder Strahlentherapie
- eine Schwerbehinderung oder
- derartige Konstellationen bei Personen im häuslichen Umfeld bestehen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen.

Hygieneteam

Zur Überprüfung der Einhaltung der Infektionsschutzbestimmungen und bedarfsweisen Anpassung des Konzepts zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs wird ein Hygieneteam fest installiert. Mitglieder sind Schulleitung, Sicherheitsbeauftragter und drei weitere Lehrkräfte.

Besucher

Ein Besuch an der Mittelschule Wörth ist für NichtschülerInnen und Nichtmitglieder des Personals ausschließlich nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat (Gegensprechanlage) oder bestenfalls Terminvereinbarung und unter Einhaltung der geltenden Infektionsschutzmaßnahmen möglich.

Außerschulischer Bereich

Auch wenn der Einfluss der Mittelschule Wörth im außerschulischen Bereich, z. B. auf den Schulwegen begrenzt ist, bitten wir im gemeinsamen Interesse um strikte Einhaltung der allgemeingültigen Regelungen zum Infektionsschutz, z. B. Abstandsgebot, Kontakteinschränkungen, Maskenpflicht.

Unterweisung

Alle SchülerInnen werden zu den Inhalten des Konzepts zur stufenweisen Wiederaufnahme des Schulbetriebs durch die Klassenlehrkräfte sowie die in den Klassen unterrichtenden Lehrkräfte in geeigneter Weise unterwiesen und grundsätzlich zur Einhaltung der Vorgaben angehalten.

Kommunikation

Die Kommunikation des Konzepts der Mittelschule Wörth a.d.Donau zur stufenweisen Wiederaufnahme des Schulbetriebs am 27.04.2020 und weiterer Hinweise erfolgt über die Klassenleitungen der Abschlussklassen auf den bekannten Wegen sowie über die Website der Mittelschule Wörth (www.ms-woerth.de)

Aktualisierung und Gültigkeit

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Corona- Pandemie und daraus resultierender Änderungen in staatlichen Vorgaben unterliegt das vorliegende Konzept einer täglichen Überprüfung und Aktualisierung. Gültig ist jeweils die letzte auf der Website der Mittelschule Wörth (www.ms-woerth.de) veröffentlichte Version.

Schlussbemerkung

Im Bewusstsein, dass die genannten Vorgaben und Einschränkungen ein hohes Maß an Engagement und Bereitschaft zur gemeinsamen Umsetzung erfordern, appelliere ich an alle Mitglieder der Schulfamilie uns nach Kräften beim Gelingen der Wiederaufnahme des Schulbetriebs zu unterstützen. Nur so kann das Ziel einer möglichst guten Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen und einer Präsenzbeschulung auch für die anderen Jahrgangsstufen erreicht bzw. erhalten bleiben.

Die Sicherheit aller Beteiligten hat absoluten Vorrang, insbesondere behalten wir uns als letzten, hoffentlich nicht zu gehenden Weg vor, bei uneinsichtigem Verhalten einzelne SchülerInnen vom Unterrichtsbetrieb auszuschließen.

Wörth a.d.Donau, 08.05.2020

gez. Schulleitung Martin Voggenreiter, R